



Deutsches RegioPole Netzwerk

Interkommunale Vereinbarung zur Teilnahme am Deutschen RegioPole-Netzwerk

zwischen den Städten



Bielefeld

Stadt
Bielefeld



Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Stadt
Erfurt



paderborn.de
Paderborn
überzeugt.

Stadt
Paderborn



HANSESTADT
ROSTOCK

Hansestadt
Rostock



UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN

Stadt
Siegen



TRIER

Stadt
Trier

Interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten:

Bielefeld, vertreten durch Oberbürgermeister Pit Clausen

Erfurt, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Paderborn, vertreten durch Bürgermeister Michael Dreier

Hansestadt Rostock, vertreten durch Oberbürgermeister Roland Methling

Siegen, vertreten durch Bürgermeister Steffen Mues

Trier, vertreten durch Oberbürgermeister Wolfram Leibe

– nachfolgend Netzwerkpartner genannt –

Präambel

Die unterzeichnenden Städte dieser Vereinbarung bilden einen Raumtypus ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder – neben den Metropolen und Metropolregionen – eine wichtige Entwicklungsbedeutung hat und insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen und finanziellen Entwicklungen haben wird.

Die v. g. Netzwerkpartner beabsichtigen deshalb, das Konzept der RegioPolRegionen (RPR) gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen und vereinbaren eine enge Zusammenarbeit im „Deutschen RegioPole-Netzwerk“.

§ 1 Ziele

Die Regiopole-Städte sind und werden für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein. Damit ihre jeweiligen Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert noch intensiver genutzt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder diese als Regiopolen gezielt stärken und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzen muss. Die Netzwerkpartner sind bestrebt, dass Regiopolen als Innovations- und Wachstumsregionen anerkannt sowie als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung etabliert werden.

Die Netzwerkpartner verstehen sich somit als eine Plattform von Regiopole-Städten in Deutschland, die mit diesem losen Zusammenschluss der Netzwerkpartner versuchen wollen, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln.

Die lose Zusammenarbeit der Netzwerkpartner innerhalb der Plattform wird wie folgt konkretisiert:

- Verankerung der Raumkategorie „Regiopole“ in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik mit entsprechender Finanzmittelzuweisung und Verortung von Bundesfunktionen
- Initiierung und Erschließung von entsprechenden Modell- und Investitionsprogrammen (insbesondere in den Themenbereichen Demographie und Infrastruktur, Stadtentwicklung und Gesellschaft u. a.)
- Gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. durch gemeinsame Prägung von EU-Förderprogrammen und Akquisition von EU-Fördermitteln)
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern
- Verbesserung der politischen Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene
- Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Ausrichtung an innovativen Clustern, wie z. B. Logistik, IT, erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Tourismus u. a.
- Aufgreifen von politisch aktuellen Themen

§ 2

Laufzeit und Kündigung

Die Interkommunale Vereinbarung ist zunächst auf die Laufzeit von 6 Jahren befristet. Vor Ablauf des 3. Jahres erfolgt eine Zielkontrolle der Zusammenarbeit durch den Lenkungsausschuss des Städtenetzwerkes. Mit der Zielkontrolle nach dem 6. Jahr wird über die dauerhafte Fortsetzung des Netzwerkes entschieden. Die Teilnahme im Netzwerk kann jederzeit schriftlich und fristlos aufgegeben werden, ohne dass Folgekosten entstehen.

Das Netzwerk startet nach Beschluss der Interkommunalen Vereinbarung in den jeweiligen politischen Gremien rückwirkend zum 01.01.2016.

§ 3

Partner, Lenkungsausschuss und Beirat

Das Netzwerk startet die Vereinbarung mit den unterzeichnenden Städten Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock, Siegen und Trier.

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk ist offen für die Teilnahme weiterer Städte. Die Aufnahme weiterer Städte bedarf grundsätzlich der Zustimmung aller Netzwerkpartner¹ und erfolgt einzelfallbezogen nach schriftlicher Antragstellung. Die Vereinbarung zeichnenden Netzwerkpartner bilden für die ersten sechs Jahre einen Lenkungsausschuss.

Weitere neue Netzwerkpartner können einen Beirat zum Lenkungsausschuss bilden, der den Lenkungsausschuss berät und Empfehlungen sowie Stellungnahmen abgibt.

Die Aufnahme weiterer Städte in den Lenkungsausschuss erfolgt ebenfalls einzelfallbezogen durch einstimmigen Beschluss des Lenkungsausschusses.

¹ Enthaltungen sind möglich und sprechen nicht gegen die Zustimmung.

§ 4

Lenkungsausschuss und Regiopole-Büros

Das Städtenetzwerk hat

(a) einen Lenkungsausschuss, der sich aus den (Ober)Bürgermeistern der sechs zeichnenden Regiopole-Städte oder einen von ihnen benannten Vertreter zusammensetzt und die Vereinbarung politisch in ihren jeweiligen Gremien und nach außen vertritt sowie die strategischen Entscheidungen trifft, die einstimmig zu entscheiden sind. Der Vorsitz über den Zeitraum der ersten sechs Jahre wechselt jährlich zwischen den (Ober)Bürgermeistern. Der Lenkungsausschuss tagt maximal zweimal pro Jahr zu ausgewählten Themen. Weiterhin findet jährlich ein Treffen auf Arbeitsebene statt. Die Protokolle des Lenkungsausschusses und des Arbeitstreffens sind durch die jeweils gastgebende Stadt anzufertigen.

(b) Regiopole-Büros in den Städten

Mit lokalen Regiopole-Büros soll der Lenkungsausschuss bei der Wahrnehmung all seiner Aufgaben unterstützt werden. Die Mitarbeiter der lokalen Büros erledigen alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die zur Koordinierung der Regiopole-Projekte in der eigenen Stadt und zur Kooperation mit anderen Städten notwendig sind.

Jede Stadt organisiert und besetzt ihr Regiopole-Büro nach eigenen Maßstäben. Jedes lokale Büro organisiert alle Sitzungen und Veranstaltungen, die in der eigenen Stadt stattfinden.

Jedes Büro ist für die Protokollführung von Lenkungsausschusssitzungen in der eigenen Stadt verantwortlich.

(c) Bei Bedarf werden auf Beschluss des Lenkungsausschusses Projektgruppen eingerichtet. Die Mitglieder der Projektgruppen werden von den teilnehmenden Netzwerkpartnern benannt.

§ 5

Einbindung der politischen Gremien

Die Teilnahme am Deutschen RegioPole-Netzwerk ist von den Räten der unterzeichnenden Städte zu beschließen.

Mindestens alle 2 Jahre legt das jeweilige lokale Regiopole-Büro vor den zuständigen politischen Gremien Rechenschaft ab und nimmt Empfehlungen entgegen.

§ 6 Budget

Das Netzwerk verfügt über keinen gemeinsamen Haushalt. Die laufenden Kosten zur Wahrnehmung der Aufgaben (z. B. Reise- und Sitzungskosten) aus der Vereinbarung werden über den bestehenden Haushalt der Netzwerkpartner finanziert.

Die Kosten von gemeinsamen Projekten und entsprechende Finanzierungspläne werden in den vorzulegenden und abzustimmenden Anträgen dargestellt und von den Netzwerkpartnern und vom Lenkungsausschuss beschlossen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Netzwerkpartner treten in Netzwerkangelegenheiten gegenüber nationalen und internationalen Gremien oder Institutionen abgestimmt auf.

Die Netzwerkpartner übernehmen eigenverantwortlich die Kommunikation in ihren Verwaltungen, Standortregionen sowie, z. B. gegenüber den jeweiligen für die Landesplanung zuständigen Ministerien auf Landesebene. Auf lokaler und regionaler Ebene (Bundesländer) setzen die Netzwerkpartner öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eigenverantwortlich um.

Jeder Netzwerkpartner verpflichtet sich, das Netzwerk auf seiner Internetseite darzustellen und für die Dauer der Laufzeit diese auch regelmäßig zu pflegen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Die Netzwerkpartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Die Vereinbarung wird sechsfach ausgefertigt. Die sechs Städte erhalten je eine Ausfertigung. Die Interkommunale Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam.

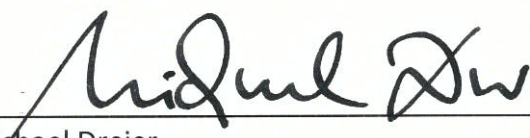
Berlin, den 16. März 2016



Pit Clausen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld



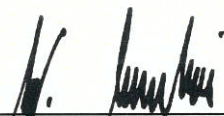
Kathrin Hoyer
Beigeordnete der Stadt Erfurt



Michael Dreier
Bürgermeister der Stadt Paderborn



Roland Methling
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock



Wolfgang Cavelius
I. Beigeordneter der Stadt Siegen



Wolfram Leibe
Oberbürgermeister der Stadt Trier

